Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

161 (4.5.1904)

Beilage zu Ur. 161 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Mai 1904

Badischer Landtag.

9. öffentliche Signng ber Erften Rammer am 30. April 1904.

Unter dem Borfite des I. Bigepräfidenten Grafen Frang von Bodman.

Am Regierungstifche: Brafident des Großh. Ministeriums der Finangen Geb. Rat. Beder, ferner Beh. Rat Becherer, Ministerialrat Dr. Ricolai, später die Ministerialdirettoren Geh. Rat Seil und Geh. Rat Bittel.

Der I. Bigepräfident eröffnet die Gigung furg nach halb 10 Uhr.

Der I. Bigepräfident gibt folgende neue Gin-

Enticuldigungsichreiben des Beh. Sofrats Brofeffor Dr. Rümelin und des Geh. Kommerzienrats

Mitteilungen des Brafidiums der 3 weiten Rammer, und zwar:

1. über Annahme der Ausgabe Titel X Biffer 1 (höhere Unterrichtsanftalten) vom Budget des Großh. Ministeriums der Justig, des Kultus und Unter-

2. über Annahme des Budgets des Großh. Minifteriums der Finanzen, Titel V, VI, VII, VIII und IX der Ausgabe und Titel II, III, IV, V und VI

3. über die Unbeanstandeterklärung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungsfammer für die Jahre 1901 und

4. über die Genehmigung des Budgets Großh. Dberrechnungskammer für die Jahre 1904 und 1905, fowie der Dentschrift diefer Stelle über die Ergebniffe der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903;

5. über die Genehmigung des Budgets des Großh. Ministeriums der Finangen für 1904 und 1905 und zwar Ausgabe Titel I, II, III, XI bis mit

6. über die Annahme des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in den Monaten Mai und Juni 1904 be-

Schreiben des Präfidenten des Großh. Ministeriums der Finangen, das Beidelberger Schloß betreffend.

Der I. Bigepräsident bittet um die Ermady tigung, dem Herrn Geh. Kommerzienrat Roelle das Beileid der Mitglieder des Hohen Hauses wegen des Binicheidens feiner Gemahlin aussprechen zu dürfen.

Das Sohe Saus ift damit einverstanden. Das Setretariat gibt folgende Petition be-

Petition des Franz Armbruft in Bruchfal, Gewährung einer Invalidenrente betreffend.

Diese Betition wird der Petitionskommission über-

Sodann erhält zum Bericht der Budgetkommission über den Gefetentwurf, die Forterhebung der Steuern betreffend, das Wort als Berichterftatter Freiherr bon Goler.

Derselbe weift darauf bin, daß die Regierung durch das Gesetz vom 23. Dezember 1903 ermächtigt worden fei, die Steuern nach dem bisherigen Umlagefuß bis Ende April I. 3. fortzuerheben, und daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Ermächtigung gur Forterhebung der Steuern auch für die Monate Mai und Juni nachgesucht werde. In Uebereinstimmung mit den Beichlüffen der Hohen Zweiten Kammer beantrage die Budgetfommiffion, dem Gefegentwurf guguft immen und darüber im abgefürzten Berfahren zu

Der Antrag wird ohne Debatte in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Ueber den weiteren Gegenstand der Tagesordnung (Bericht der Budgetkommission über das Ergebnis der Brüfung der Rechnungen der Großh. Dberrechnungstammer für die Jahre 1901 und 1902) berichtet Graf von Selmftatt.

Redner führt aus: Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1876, betreffend die Einrichtungen und Befugnisse der Oberrechnungskammer, den beiden Rammern der Ständebersammlung zur Entlaftung vorgelegten Rechnungen genannter Behörde für die Jahre 1901 und 1902 wurden seitens der Hohen Zweiten Kammer unterm 21. April I. J. für unbeanstandet erklärt. Die Budgetkommission stellt auf Grund ihrer Prüfung der Rechnungen den Antrag:

bie beiden Rechnungen ber Oberrechnungsfammer für 1901 und 1902 in Mebereinstimmig mit den Befoliffen ber Sohen Zweiten Rammer für unbeanftanbet gu erflaren, und barüber in abgefürgter Form gu beraten.

Ueber den weiteren Punkt der Tagesordnung (Bericht

rechnungsfammer für die Jahre 1904 und | Unterrichts bin ich ermächtigt, die Erflärung abzugeben. nungsfammer, betreffend die Ergebniffe der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903) berichtet Graf von Selmftatt:

Die Mehrausgaben im ordentlichen Ctat find auf die in der vorhergegangenen Budgetperiode vorgenommene Erhöhung der Wohnungsgelder gurudguführen.

Die Mehrausgabe im außerordentlichen Stat ist durch ben Umzug in das neue Dienftgebäude und durch die Berlegung des Rechnungsarchivs von Bruchsal nach Karlsruhe notwendig geworden.

Die dem Landtag entsprechend dem Gesetz vom 25. August 1876 vorgelegte Denkschrift der Oberrechnungsfammer gibt Ausfunft über Abhör und Bescheidserteilung von 27 ständigen und einer Anzahl vorübergehender Rechnungen.

Die Budgetkommiffion stellt den Antrag, in Uebereinstimmung mit den Beschlüffen der Hohen Zweiten

1. die Ausgaben bes ordentlichen Gtats mit 222 760 M., die Ginnahmen des ordentlichen Stats mit 924 M., fowie die Musgaben bes außerordentlichen Ctats mit 3500 Dt., die Ginnahmen bes außerordentlichen Ctats mit 1100 Marf für die Budgetperiode 1904/1905 gu genehmigen,

2. ju erflären, daß das Sobe Saus von der Dentfdrift der Groft. Oberrechnungsfammer bom 18. Rovember 1903 Kenntnis genommen und feine beanftandende Bemerfung ju machen habe,

3. in abgefürzter Form zu beraten. Hierzu erhält das Wort Geh. Hofrat Dr. Buhl: Die Oberrechnungskammer hat bei der Abhör der Rechnungen der Universität Heidelberg u. a. darauf hingewiesen, daß die Reinigung der Räume durch die Diener zu geschehen habe; dies kann jedoch in größeren Inftituten, Laboratorien usw. nicht geschehen, es muffen Silfsträfte gugezogen werden. Gine generelle Ermächtigung jum Beizug solcher wurde abgeschlagen. Es ist wünschenswert, daß diese Entschließung gurudgenommen wird.

Der Antrag der Budgetfommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Namens der Petitionskommission berichtet sodann Brälat Dehler über die Petition des Berbands badifcher Gewerbeichulmän ner, betreffend die Ausbildung der Gewerbelehrer:

Bährend die Gewerbelehrer früher ihr Ausbildung an der Technischen Hochschule erhielten, werden dieselben seit 20 Jahren an der Großh. Baugewerkeschule mährend eines Studiums von fieben Semestern ausgebildet. Die Petenten verlangen fünftig eine Ausbildung an der Technischen Hochschule oder an der Kunstgewerbeschule, da die bisherige Ausbildung ungenigend fei. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der gemeinsame Unterricht mit den untergeordneten Maschinen- und Hochbauschülern der Ausbildung hinderlich fei. Es werden verlangt Absolvierung einer siebenklassigen Realschule oder Lehrerseminars, sodann vier Semester an der Baugewerkeschule, ein Zwischeneramen und vier Semester an der Technischen Hochschule oder Kunftgewerbeschule, sowie eine einjährige praftische Tätigkeit vor Zulaffung zum Haupteramen. Dieselbe Bitte ift in einer besonderen Eingabe der Großh. Regierung vorgetragen worden. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Fachausbildung eine zu geringe sei; dies zeige sich besonders dann, wenn ein Gewerbelehrer als Leiter einer fleineren Schule verschiedene Fächer sehren soll. Es wird ferner erstrebt eine größere allgemeine wiffenschaftliche Ausbildung, besonders in Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungsfunde, sowie in faufmännischen Dingen.

Die Kommiffion hält verschiedene der vorgetragenen Bünsche für beachtenswert, besonders die Trennung der Gewerbelehrerafpiranten von den anderen Schülern der Baugewerkeschule, die Einführung des Zwischeneramens und die einjährige praftische Tätigkeit. Tropdem glaubt die Kommission, daß man die Petition nicht empfehlend überweisen solle, da ja seitens der Petenten selbst anerfannt werde, daß die bisherige Ausbildung, namentlich was den Unterricht nach der konftruktiven Seite bin betreffe, ihre großen Borzije habe. Des weiteren ift zweifelhaft, ob bei diefen Schülern die Borbedingungen für ein Sochschulstudium gegeben find. Der Bertreter der Großh. Regierung, Geh. Oberregierungsrat Braun, hat vor zwei Jahren in ber Soben Zweiten Rammer erflärt, daß triftige Gründe für die Ausbildung der Gewerbelehreraspiranten auf der Baugewerkeschule sprechen, daß insbesondere die frühere Ausbildung an der Technischen Hochschule ein ungleichartiges Lehrerpersonal ergeben habe; auch hat er darauf hingewiesen, daß auswärtige Regierungsvertreter die Absicht geäußert hatten, abnliche Einrichtungen bei fich einzuführen.

Der Antrag der Betitionskommiffion geht dahin, bie Betition ber Regierung gur Kenntnisnahme gu

der Budgetkommission über das Budget der Ober- ten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und

daß die Regierung mit dem Antrag der Kommission einverstanden ift. Die Unterrichtsverwaltung hat mit dem bisherigen Berfahren günftige Erfolge erzielt, zumal nach dem jetigen Studienplan gestattet ift, einen Teil ber Studienzeit an einer Kunftgewerbeschule zu absolvieren. Die Einführung eines Zwischeneramens wollen wir in Erwägung ziehen. Berechtigt ift auch der Bunsch nach abgesonderter Unterrichtserteilung und nach Erweiterung der allgemeinen wiffenschaftlichen Ausbildung. Bon der bisherigen Befugnis, ein oder ein halbes Jahr praftisch zu arbeiten, wurde von den Kandidaten bis jetzt nicht Gebrauch gemacht, weil dieselben möglichst bald eine bezahlte Stellung erstrebten, auch der Bedarf an Gewerbelehrern deren alsbaldige Anstellung nach dem Examen ermöglichte. Die Unterrichtsverwaltung wird die Büniche forgfältig prüfen.

Der Antrag der Betitionskommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet Freiherr bon Rüdt namens der Betitionskommiffion Bericht über die Betitionen: 1. des Bereins der der Großh. Dber direftion des Baffer- und Stragenbaues unterstellten Technischen und Berwaltungsbeamten (Gehaltsflaffe H

2. des Bereins der badifchen Stragen meifter;

3. der Rulturmeifter bei Großh. Waffer- und Straßenbauberwaltung; der Steuermänner auf den badifchen Boden-

feedampfschiffen; 5. des Amts., Amtsgerichts und Ranglei-

diener-Bereins; 6. der Stationsmarte;

7. des Berbandes der Bahn- und Beichenwärter Badens;

deren Dienft - und Ginfommensverhältniffe betreffend.

Redner bemerkt hierzu: Bezüglich des Inhalts der Petitionen verweise ich im allgemeinen auf den gedruckten Bericht. Die Kommission hat beschlossen, diese Petitionen joweit sie eine Besserstellung der Ginfommensverhältnisse erftreben, gemeinsam zu behandeln. Die Kommission war der Ansicht, daß es nicht angängig ist, bezüglich einer einzelnen Beamtenkategorie eine Ausnahme zu machen, daß vielmehr eine Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche nur bei der in Aussicht stehenden allgemeinen Revision des Gehaltstarifs möglich sei, wobei auch den nicht ausgesprochenen Bünschen anderer Beamtenkategorien Rechnung zu tragen sei. Soweit sich die genannten Betitionen auf eine Menderung der Gehaltsverhältniffe beziehen, geht der Antrag der Rom-

Diefelben ber Grofih. Regierung als Material für eine Revifion bes Gehaltstarifs zu überweifen.

Nachdem zu diesem Antrag niemand das Wort erbeten hatte, geht der Berichterstatter gur Grörterung der einzelnen Betitionen über. Zu der erstgenannten Petition des Bereins der der Großh. Oberdireftion des Waffer- und Straßenbaues unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten (Gehaltsflasse H und J) bemerkt

Sinfichtlich der hierunter fallenden Stragen- und Rulturmeister liegen noch besondere Petitionen vor. Bezüglich der technischen Afsistenten und Zeichner wird ein Aufrücken nach F 5 des Gehaltstarifs verlangt; diefem Bunfch ift durch die Ginftellung von drei Stellen F 5 in das Budget 1904/05 schon Rechnung getragen. Die weiter begehrte Aenderung verschiedener Amtsbezeichnungen wird der Großh. Regierung zu überlaffen fein, ebenfo die erstrebte Uebertragung höherer Amtsstellen an zwei ältere Rangleiaffiftenten bei der Oberdireftion. Bezüglich diefer Bünsche wird seitens der Kommiffion der Antrag auf

Hebergang gur Tagesordnung

In der weiteren Betition der Stragen - und Rulturmeifter wird das sogenannte gemischte Behaltsinstem angegriffen; dieses besteht darin, daß von den wandelbaren Bezügen ein Teil auf den Gehalt angerechnet wird. Beitere Büniche werden wegen der Gebühren für auswärtige Dienftgeschäfte vorgetragen.

Gine anderweite Regelung des Gehaltsspftems wird bei der Revision des Gehaltstarifs in Erwägung zu ziehen jein, dagegen dürfte schon jest ein Bedürfnis nach einer Neuregelung des Gebührenbezuges vorliegen, zumal die Strafenmeifter ihre Gebühren und zugleich den auf den Gehalt anzurechnenden Teil derfelben verlieren, wenn fie an der Berrichtung eines auswärtigen Dienstes gehindert find. Auch die weitere Bitte der Stragenmeifter um Entichadigung für Stellung eines Arbeitszimmers, Ginrichtung, Beizung und Beleuchtung desfelben dürfte begründet sein. Sinsichtlich der Bitte der Strafenmeifter um Beseitigung der Arreststrafe als Ordnungsstrafe geben die Petenten von der irrtumlichen Ansicht aus, daß fich die betreffende Bestimmung auf die im Gehaltstarif vom

Jahre 1894 aufgeführten Beamten der Abteilung H 5 1 beziehe und daß die Strafenmeifter in diefer Beziehung hinter den jest unter H aufgeführten Beamten gurudgesetzt seien. Dies ift nicht der Fall, da fich die Bestimmung tatjächlich auf die in dem Gehaltstarif vom Jahce 1888 unter H 5, J und K bezeichneten Beamten bezieht. Siernach find die Strafenmeifter den Bahn- und Telegraphenmeistern usw., wie überhaupt allen mit ihnen im Gehaltstarif von 1888 unter J eingereihten Beamten in diefer Beziehung gleichgestellt. Uebrigens wird von biefer Strafe äußerft felten Gebrauch gemacht. Auf Die allgemeine Frage, ob die Arreftftrafe als Ordnungsftrafe überhaupt zu beseitigen sei, glaubt die Kommission bei diefer Gelegenheit nicht eingehen zu follen.

Die Kommission fommt daher zu dem Untrag, die Bitte der Strafenmeifter, die Gebühren und Entichabigung für bie Stellung eines Arbeitszimmers betreffend, der Grofth. Regierung empfehlend gu überweifen, bagegen über bie Bitte um Menderung in den Bestimmungen bezüglich der Ordnungs ftrafen gur Tagesordnung überzugeben,

fowie die Bitte ber Rulturmeifter, beren Gebufrenbezug betreffend, ber Groft. Regierung empfehlend zu überweisen.

Bu der Petition des Amts =, Amtsge richts = und Rangleidiener - Bereins fährt der Berichterftatter fort: Die Betenten wünschen neben Befferstellung ihrer Gehaltsbezüge eine angemeffene Bergütung für Reinigung und Beizung der Dienftraume, da fie infolge Steigerung der Geschäfte genötigt feien, Familienangehörige oder fremde Silfe gegen Entlohnung heranzuziehen. Obwohl diese Berrichtungen an sich zu den allgemeinen Dienstobliegenheiten der Kangleidiener gehören und im Gehalt ihre Entlohnung finden, die jahrlichen großen Reinigungen auch besonders vergütet wer den, so wird es doch der Billigfeit entsprechen, daß bei größeren Stellen, wo der Umfang der Dienstgeschäfte den Beizug fremder Silfsfräfte verlangt, besondere Entichädigungen gewährt werden. In diefem Ginne beantragt die Kommission,

die Betition der Großh. Regierung gur Renntnis-

nahme gu überweisen. Ministerialrat Dr. Nicolai: Die Großh. Regierung ift mit dem Antrage der Kommission durchaus einverstanden. Ich habe mich im Auftrag des Herrn Präfidenten des Finanzministeriums bier noch jum Borte gemeldet weil diefes Betitum fich auf demfelben Gebiete bewegt dem auch der von Herrn Geh. Hofrat Buhl bei Beratung des Budgets der Oberrechnungsfammer hier gur Kenntnis gebrachte Fall angehört. Durch unser neues Beamtengefet follten möglichft alle wandelbaren Bezüge durch feste Gehalte ersett werden. Dieser Grundsat ift auch in Anwendung gefommen bei den Ranzleidienern. Während diese früher wegen ihres bescheidenen Gehaltes auf wandelbare Bezüge für besondere Dienstverrichtungen angewiesen waren, hat man später die Gehalte erhöht und die besonders ju vergütenden Dienftleiftungen soweit möglich wegfallen laffen. Run hat sich diefer Grundsat im Laufe der Jahre nicht vollständig durchführen laffen Gerade die Kangleidiener mußten gum Teil infolge Inanspruchnahme durch andere Dienstgeschäfte für diese bejonderen Dienftleiftungen Silfspersonen in Anspruch nehmen. Für diese Falle wurden nach wie vor besondere Bergütungen zuerkannt. Man behielt fich jedoch eine Briifung im einzelnen Fall darüber vor ob eine vergütungsfähige Dienstleiftung vorliege oder nicht.

Die Oberrechnungsfammer hat nun in letter Beit, wie dem Finanzminifterium aus verschiedenen Zuschriften befannt ift, darauf hinzuwirken gesucht, daß der seither festgehaltene Grundfat wieder einheitlich auch hinfichtlich der Reinigung der Universitätsinstitute in Seidelberg durchgeführt werde. Das Finanzministerium wird von der dankenswerten Mitteilung des herrn Geh. Hofrat Bubl gerne dem Unterrichtsministerium Rachricht geben, und ich zweifle nicht daran, daß im Benehmen mit diejem Di nifterium und der Oberrechnungsfammer fich eine fachgemäße und — wie ich gerne zugebe — auch einfachere Handhabung finden läßt. Grundfählich muß aber daran festgehalten werden, daß im einzelnen Fall gepriift wird, ob ein Bedürfnis für Gewährung einer befonderen Ber-

gütung vorliegt.

Bur Betition der Stationswarte bemerft ber Berichterftatter: Die Stationswarte wünschen einmal eine Auszeichnung an ihrer Dienstfleidung, welche fie gegenüber den Bahn- und Beichenwärtern fenntlich macht, und ferner die anderweite Regelung ihres Dienites durch Abtrennung des Bahn- und Beichenwärterdienstes vom Stationsdienft.

Bas die Dienstauszeichnung betrifft, so glaubt Ihce Rommiffion die Entscheidung lediglich der Großt. Regierung überlaffen gu follen. Db ein Stationswart noch nebenher den Bahn- und Weichenwärterdienft zu verseben bermag, ift vom Standpunft des Dienftes, nicht aber von demjenigen des Bediensteten zu entscheiden. Zweifellos ist dies bei zahlreichen Stationen fleinster Art möglich. Eine pringipielle Abtrennung der beiden Obliegenheiten icheint Ihrer Kommiffion nicht begründet zu fein, und ift daher ihr Antrag:

Uebergang gur Tagesordnung. Sierauf werden jamtliche Antrage der Beti-

tionsfommiffion einftimmig angenommen. Beiter berichtet namens der Betitionskommission Graf bon Bennin über die Betitionen

1. der Bemeinderäte Sardheim und Sob. fingen, die Erbauung einer Rebenbahn von Balldurn nach Sardheim betreffend,

berg u. a., ben Bau einer Gifenbahn von nach Bertheim betreffend,

3. der Orte Tauberbijchofsheim, Ronig. heim, Dittwar, Giffigheim, Bret gingen, Bulfringen, Brehmen, Er feld und Baldstetten, den Bau einer Eisenbahn von Sardheim über Rönigheim nach Tauberbischofsheim betreffend.

Derfelbe führt aus: Das gemeinsame Ziel biefer Betitionen ift die Erstellung einer Bahnverbindung zwischen Walldurn und dem Tanbertal. Die erfte Betition erftrebt die Fortführung der Bahn zunächst von Balldurn nach Hardheim und Söpfingen. Diese Linie murde ichon 1862 bei Erbauung der Odenwaldbahn als die empfehlenswertere in volkswirtschaftlicher Hinsicht bezeich net; jedoch gab man damals der Linie über Borberg-Königshofen aus verfehrspolitifchen Gründen den Borgug. Obgleich von beiden Kammern im Jahre 1900 der Gefegentwurf über den Bau der Bahn von Balldurn über Sardheim nach Söpfingen einstimmig angenommen worden war, wurde diese Bahn bis jest nicht ausgeführt, weil fich die Badische Lokal-Gisenbahn-Gesellschaft wegen der ungunftigen Ertragsberechnung nicht zur Uebernahme des Baues entichliegen fonnte. Die intereffierten Gemeinden befürchten einen weiteren Rudgang ihrer wirtschaftlichen Lage und bitten um Musführung der Bahn auf Staatstoften, wie dies bei der Bahn Mosbach - Mudan geschehen fei. Die Kommiffion ftetll ben Untrag

Die Betition ber Grofih. Regierung empfehlend in bem Ginne gu überweisen, baf ber Regierung überlaffen bleibt, wie fie auf baldige Ausführung ber Bahn hinwirfen will.

Geh. Rat Sonfell: Die Ausführung der Bahn begegnet deshalb großen Schwierigkeiten, weil die Berfehrsbedürfniffe jener Gegend fehr bescheiden find, daß ferner feine Aussicht auf Fortsetzung der Bahn nach dem Taubertal (Bronnbach oder Tauberbischofsheim) besteht und die Rentabilitätsberechnung fehr ungunftig ausgefallen ift. Das Gesetz vom Jahre 1900 erlischt erft 1905 und fann durch landesherrliche Entschließung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Kommiffion war daher der Anficht, daß eine gewiffe Beschleunigung notwendig fei. Wenn der Staat die Bahnen bauen foll, fo find neue Erhebungen und Berechnungen erforderlich, da an eine Staatsbahn andere Ansprüche als an eine Privatbahn geftellt werden. Mit Rüdficht auf die mißliche Lage der Eisenbahnschuldentilgungsfasse ift der Plan einer Staatsbahn bedenklich. Man jollte daber die Betition nicht empfehlend überweisen oder gar eine Borlage der Regierung noch in diefer Geffion verlangen. Der von den Betenten angestellten Berechnung ift entgegenzuhalten, daß ber Staat teurer als ein Privatunternehmer baut. Es ist zu überlegen, ob die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bahn dem Aufwand entspricht. Daß fich ichon Betriebe in jener Wegend in der Aussicht auf die Bahn niedergelaffen haben, wie die Petenten behaupten, erscheint zweifelhaft; es ift jedoch zu beachten, daß vielfach Laftfuhren die Strage benuten, ftatt die Gifenbahn in Anspruch zu nehmen, um ein Umladen für eine furze Strede zu vermeiden.

Freiherr von Goler: Wenn der ichlechte Stand der Eisenbahnschuldentilgungstaffe als Grund gegen die Ausführung der Bahn auf Staatstoften angeführt wird, fo ift zu unterscheiden zwischen den finanziellen Ergebniffen des Gifenbahnbetriebs und den Ergebniffen der

Eisenbahnichuldentilgungskaffe.

3m Jahre 1902 mußte die lettere Raffe gur Dedung eines Fehlbetrags von über 4 Millionen für Bermaltungstoften, Baffivginfen und Schuldentilgungsquote Grundstodsichulden aufnehmen. In dem Erpojé des herrn Finanzministers bei Borlage des Budgets wurde der Fehlbetrag der Gifenbahnichuldentilgungstaffe für die Sahre 1904/05 auf 10,5 Millionen auf Grund des Ergebniffes des Jahres 1903 berechnet. Run aber ift der Abschluß der Eisenbahnen gegen das vorige Jahr um 7-8 Millionen giinstiger, wesentlich infolge der Mehreinnahmen von 3-4 Millionen und infolge der Berminderung von Ausgaben durch Zurüchstellung von Arbeiten. Die Betenten find zu bedauern, daß ihre Soffnung, eine Bahn zu erhalten, nicht erfüllt wurde. Giner empfehlenden Ueberweisung würde ich nur ungern zuftimmen, jedenfalls foll die Regierung bei ber jetigen Finanglage nicht gedrängt werden. Bei einer Generaldisfuffion über die Finanglage ware darauf hinguweisen gewesen, wie sich die Abrechnung bei ber Gisenbahnichuldentilgungskaffe ohne Schuldentilgung und ohne Staatsdotation gestellt hatte. Dann mare immer noch ein Fehlbetrag von einer viertel Million übrig geblieben. Gine ähnliche Erfahrung haben wir ichon einmal in den achtziger Sahren gemacht. Wenn in dem bisherigen Tempo mit dem Bau unrentabler Bahnen fortgefahren wird, fo müßte die Staatsdotation noch erhöht werben. 3ch schließe mich dem Antrag auf Ueberweifung zur

Renntnisnahme an. Ministerialdireftor Geh. Rat Bittel: Den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Honfell fann ich mich im allgemeinen anschließen. Much die finanziellen Bedenfen, die Berr Freiherr von Goler hervorgehoben hat, icheinen

durchaus beachtenswert. 3m Jahre 1900 bei Borlage des Gesetzentwurfs über die Bahn Balldurn-Sardheim war noch fein wirtschaft licher Rüdgang vorhanden, und man nahm deshalb durchaus feinen Anftand, den Zuschuß von 30 000 Dt. pro

2. der Orte Rilsheim, Bertheim, Schwein- Rilometer zu bewilligen. Auch die Unternehmungsluft privater Gifenbahnunternehmer war zu jener Zeit eine Balldurn über Sardheim - Rulsheim | viel größere als jest. Die Gefellichaft, die von der Ausführung der Bahn zurückgetreten ist, hat inzwischen bei verschiedenen anderen Bahnbauten bedeutende Defizite gehabt. Es ift also begreiflich, daß diese Gesellschaft feine neuen Bahnen unternimmt, die ihr nicht eine sicherc Rente versprechen. Der frühere Kostenanschlag stellte die wirklichen Koften annähernd dar. Gin neuer Ueberichlag für das Projekt würde fich wohl etwas höher ftellen. Das Hauptgewicht liegt aber in der Berechnung der Ginnahmen. Die Gejellichaft ift auf Grund nochmaliger Brufung ju dem Ergebnis gefommen, daß die Ginnahmen in dem damaligen Ueberichlag viel zu hoch berechnet waren, daß fich nicht nur fein Reinertrag ergeben, fondern daß noch ein Zuschuß zu den Betriebstoften erforderlich würde.

Bu dem von den Betenten geftellten Berlangen nach Erbauung der Bahn auf Staatstoften vermag die Regierung gurgeit feine Stellung einzunehmen, da der Kostenanschlag vollständig revidiert werden müßte. Zur Aufstellung eines absolut sicheren Rostenanichlags lag früher, wo es fich nur um einen Zuschuß gehandelt hat, für den Staat ein Anlaß nicht vor. Wenn er nun die Hauptsumme übernehmen soll, so muß auch eine gang er neute Brüfung über die wirtschaftlichen Berhältniffe und die zu erwartenden Erträgniffe der Bahn angestellt merden. Dazu brauchen wir aber Zeit. Deshalb fann auch dem gegenwärtigen Landtag und möglicherweise selbst bem nächsten Landtag feine Borlage gemacht werden. Deshalb ware es zwedmäßiger, die Betition nur zur Kenntnisnahme zu überweisen, weil dadurch auch das Hohe Haus fich noch nicht für eine bestimmte Lösung ver-

bindlich gemacht hätte.

Geheimer Kommerzienrat Gander: Rachdem wir die früheren Betitionen wiederholt empfehlend überwiesen haben, befinden wir uns jest gegenüber ben Betenten in einer Zwangslage. Es wurde anerkannt, daß jenem Landesteil durch eine Bahn aufgeholfen werden foll. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression sind die Berhältnisse daselbst noch schlechter geworden. Nachdem im Lande die rentablen Bahnen wohl überall gebaut find, hat sich die Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft wohl mit Recht gegenüber diesem Projeft vorsichtig verhalten. Ich stehe gang auf der Seite des Herrn Berichterstatters; mit dem Antrag der Kommiffion foll die Regierung nicht gedrängt werden, wir wiffen, daß fie Zeit braucht. Bir muffen die Petition auch jest wieder empfehlend überweisen, nachdem jener Landesteil eine begriindete Aussicht auf eine Bahr gehabt hat. Bur Befferung der ichlechten Berhältniffe jener Gegend follte gerade die Bahn beitragen.

Geheimerat Lewald: Ich werde gegen eine empfehlende Ueberweifung ftimmen, da die Ausführung der Bahn auf Staatskoften nicht angezeigt ericheint, wie von sachfundiger Seite schon dargelegt wurde. Ich ftehe auf dem Standpunft, daß das Staatsbahnnet in Baden berart ausgebaut ist, daß — von militärischen Rudfichten abgesehen — die weitere Erstellung von Bahnen den Privatunternehmern zu überlaffen ift. Wo felbit diefe zögern, dürfte ein Unternehmen überhaupt nicht ausführbar fein. Durch unfere früheren empfehlenden Ueberweisungen befinden wir uns deshalb nicht in einer Zwangslage gegenüber den Petenten, weil diese jest Erftellung auf Staatstoften verlangen. Benn wir jest die Petition lediglich zur Kenntnisnahme überweisen, jo liegt darin kein Mangel an Wohlwollen gegenüber jener Lan-

desgegend. Das Schluftwort erhält hierzu der Berichterftatter Graf von Sennin: 3ch ichließe mich den Ausführungen des Herrn Geh. Kommerzienrats Sander an. Es war nicht Absicht der Kommission, auf einen Bau der Bahn durch den Staat hinzuwirken, vielmehr follte der Regierung überlaffen bleiben, den geeigneten Beg dur Ausführung der Bahn selbst zu finden. Man wollte nur darauf hinweisen, daß jener Landesgegend geholfen werden und das Bahnprojeft in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen follte.

Der Erfte Bigepräfident bringt hierauf den weitergehenden Antrag der Betitionsfommiffion auf empfehlende Ueberweifung gur Abstimmung. Derfelbe wird mit allen gegen 5 Stimmen abge

lehnt.

Sierauf wird der Antrag des Serrn Geheimerats Sonfell auf Ueberweisung zur Renntnis. nahme mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen. Bu den zwei weiteren Petitionen, von denen die eine die Fortsetzung der eben besprochenen Bahn Balldurn-

Hardheim nach Bronnbach a. d. Tauber, die andere über Königheim nach Tauberbischofsheim bezweckt, bemerkt der

Berichterstatter:

Gleichlautende Petitionen wurden vor zwei Jahren der Regierung jur Renntnisnahme überwiesen. Die Erbebungen haben jedoch ein äußerst ungünstiges Ergebnis jowohl in technischer als in finanzieller Hinsicht gehabt. Die Betenten wünschen die Ausführung auf Staatsfoften. Dagegen spricht die allgemeine wirtschaftliche Lage, ferner der Umftand, daß junächst eine Entscheidung über die Bahn von Balldurn nach Sardheim gefallen fein muß, ehe an eine Fortsetzung derselben gedacht werden fann. Die Rommiffion ftellt den Antrag, die Betitionen der genannten Gemeinden der Regierung gur Renntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag wird hierauf ohne Debatte einstimmig

angenommen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. Nächste Sitzung noch unbestimmt.

Drud und Revien be B. Rragn'iden Dafbudbruderet in Rarisrufe. - Berantwordlicher Redatteur: Julius Res im Rerisrufe.